

Spatenstich zur Erschließung von neuen Bauplätzen in Dienstadt



Spatenstich am Bauplatz des Regenrückhaltebeckens v.l.: Sebastian Boller (Boller Bau GmbH), Birgit Frei (Walter+Partner), Zoltan Szlaninka (Bauamtsleiter), Steffen Boller, Jens Pflüger (Tiefbauamt), Bürgermeisterin Anette Schmidt, Kuno Zwirger (Gemeinderat), Ortsvorsteher Falk Meindl.

Ein symbolischer Spatenstich markiert den Beginn der Erschließungsarbeiten zur Erweiterung des Dienstädter Baugebietes „Wanne“. Bürgermeisterin Anette Schmidt und die Projektbeteiligten trafen sich am Donnerstag, den 24. Februar zum offiziellen Start der Baumaßnahmen. Die Stadt Tauberbischofsheim hat die Straßenbau-, Kanalisations- und Wasserversorgungsarbeiten sowie den Bau des Regenrückhaltebeckens im Ausschreibungsverfahren an die Firma Boller Bau GmbH vergeben. Auf einer Gesamtfläche von insgesamt 10.858 Quadratmetern werden elf familienfreundliche Bauplätze mit einer Flächengröße zwischen 720 bis 1.100 Quadratmeter entstehen. Damit wird ein vom Ortschaftsrat lang ersehntes Projekt endlich realisiert.

„Die Bauplätze werden dringend gebraucht und bedeuten für die Stadt und den Stadtteil Dienstadt eine sehr wichtige Investition. Besonders für Familien werden attraktive Wohnflächen mitten im Grünen mit Blick in die schöne Natur entstehen“, erklärt Bürgermeisterin Anette Schmidt. Das gesamte Wohngebiet werde seitens der Telekom mit der neuesten Glasfaser-Technik erschlossen. Die Stadt verlege Leerrohre für eine spätere Nutzung durch die Breitbandversorgung Deutschland (BBV). Damit werde man den modernen Wohn-Bedürfnissen gerecht.

Jens Pflüger vom Tiefbauamt der Stadt erläutert die Baumaßnahmen rund um den Bau des notwendigen Regenrückhaltebeckens: „Die Entwässerung er-

folgt im Trennsystem. Das anfallende Oberflächenwasser im Neubaugebiet und in der Umgebung wird in den örtlichen Vorfluter Rinderbach eingeleitet. Zur Zwischenpufferung wird neben der ehemaligen Kläranlage ein Regenrückhaltebecken gebaut. Das Becken ist ein Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung. Das Schmutzwasser wird über die bestehende Abwasserdruckleitung nach Tauberbischofsheim gepumpt“.

Der Gemeinderat hat der Auftragsvergabe an die Firma Boller Bau GmbH bereits im vergangenen Jahr zugestimmt. Steffen und Sebastian Boller freuen sich über den Zuschlag und hoffen auf einen unfallfreien und zügigen Bauverlauf. Walter und Partner Ingenieurbüro hat das Projekt geplant und wurde beim Spatenstich durch Ingenieurin Birgit Frei vertreten. Mit den Kosten für Ingenieurleistungen, geologische Untersuchungen und Straßenbeleuchtung ergeben sich Gesamtkosten von 750.000 Euro.

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Juli 2022 andauern. Dann stehen elf familienfreundliche Baugrundstücke in ruhiger Südlage und mit herrlichem Ausblick in die unbebaute Natur zum Verkauf. Um die Grundstücke bald zu vermarkten, werden aktuell die Preise kalkuliert. Die Bürgermeisterin vertritt dazu: „Entsprechend der Regelung für städtische Baugrundstücke soll es auch im neuen Baugebiet „Wanne“ ein Baukindergeld geben. Dieses Baukindergeld hat die Stadt Tauberbischofsheim als erste Kommune im Main-Tauber-Kreis eingeführt“.

Städtischer Bauhof testet Elektrofahrzeuge



Das erste Elektro-Test-Fahrzeug war vom 15. bis 18. Februar im Einsatz.

Im Bauhof der Stadt Tauberbischofsheim werden aktuell verschiedene Elektrofahrzeuge getestet. Wenn die Prüfungen auf Reichweite, Fahrverhalten, Fahreigenschaften und Handling gut verlaufen, will die Stadt den städtischen Fuhrpark nach und nach auf die umweltfreundliche Elektrotechnik umstellen. Wochenweise sind nun ver-

schiedene Modelle im Einsatz. Die Mitarbeiter vom Bauhof prüfen die Elektroflitzer unter realen Bedingungen und bei verschiedenen Einsätzen. Die schmalen und leisen Mobile eignen sich beispielsweise besonders gut für die engen Gassen der Altstadt.



Das zweite Elektrofahrzeug wurde u.a. von Dieter Engmann bei der Straßenreinigung getestet. Auch Olympiasieger Alexander Pusch findet den Einsatz der umweltfreundlichen Technik gut.

Mini-Rummel auf dem Marktplatz



Pünktlich zum Frühling zieht auch der Mini-Rummel wieder auf den Marktplatz ein! Verbringen Sie vom **16. bis 22. März** mit Ihren Kindern und Enkelkindern eine tolle Zeit in der Innenstadt. Kinderherzen werden höher schlagen, wenn sie im Karussell ihre Runden drehen und der Duft von frisch gebrannten Mandeln und Popcorn über den Marktplatz zieht. Ausgestattet wird der kleine Jahrmarkt von Familie Schmitt, die bereits in dritter Generation den Vergnügungspark an der Martini-Messe ausrichtet.

Wir wünschen allen Besuchern, ob groß oder klein, eine schöne Zeit auf dem Rummel in Tauberbischofsheim.

Die Stadt unterstützt die Tafel Tauberbischofsheim

Bürgermeisterin Anette Schmidt übergab am Donnerstag, 24. Februar, einen Scheck über 5.530 Euro an die Tafel Tauberbischofsheim. Die Tafel engagiert sich für Menschen, die ihren Alltag nur schwer aus eigener Kraft finanzieren können. Mit dem Zuschuss erkennt die Stadt die Not und die Notwendigkeit der Tafel an.

„Der Gemeinderat und ich stehen voll hinter der sinnvollen Arbeit und dem Engagement der Tafel. Die Einrichtung wird dringend gebraucht,“ sagte die Bürgermeisterin bei der Scheckübergabe. Caritasvorsitzender Matthias Fenger berichtet über den großen organisatorischen Aufwand, der hinter der Tafel steckt. Die Lebensmittel werden beispielsweise nicht geliefert, sondern müssen abgeholt, sortiert und für den Verkauf vorbereitet werden.

„Jeder der in Not ist, hat es verdient, dass er Hilfe bekommt“, ist die Leiterin des Tafelladens Sylvia Hehn überzeugt. Allerdings stoße man immer wieder an Grenzen. Die Gesamtsitua-



v.l. Sylvia Hehn (Tafelladenleitung), Guido Imhof (Caritasverband), Bürgermeisterin Anette Schmidt und Matthias Fenger (Vorsitzender Caritasverband).

tion habe sich durch Corona noch verschärft. Immer wieder werden Lebensmittel und Helfer*innen knapp.

Die Tafel braucht helfende Hände. Freiwillige können sich gerne melden: Tafel Tauberbischofsheim
Sylvia Hehn | Albert-Schweitzer-Str. 27
Tel 09341 9220-1500 | s.hehn@caritas-tbb.de



www.buergerstiftung-tbb.de

Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE 46 6739 0000 0070
6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Vielen Dank für Ihre Spende!

Ihre Ansprechpartnerin
Heike Theiler-Markert
Geschäftsführerin
Tel. 09341/803-662

Tauschbörse: Frühlingsdeko



Bild: pixabay

Auweia, immer dieselben Eier?! Muss nicht sein: vom **7. März bis 16. April** können Ostereier, Hasen, Küken und andere Frühlingsdekorationen in der Mediothek getauscht werden. Also: beim Frühjahrsputz gleich mal darauf achten, was vielleicht gebracht werden kann. Und dann überraschen lassen, was Neues zuhause einzieht.

Öffnungszeiten Mediothek:

Mo | Mi | Fr: 13 bis 18 Uhr

Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr

Die Picobello-Aktion läuft noch bis zum 27. März

Bis zum **27. März** sind Menschen gesucht, die für unsere Umwelt aktiv werden wollen. Die Säuberungsgebiete werden ein- und zugeteilt, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden. Hilfsmittel wie Müllsäcke und Handschuhe können im Ordnungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden. Ziel ist es möglichst viele Flächen zu bearbeiten. Wunschbereiche können natürlich soweit es geht berücksichtigt werden.

Alle aktiv Beteiligten können sich in diesem Jahr nach erfolgreicher Sammelaktion an einer Verlosung beteiligen. Dazu einfach ein Foto der Sammelaktion zusammen mit den Kontaktdaten an folgende E-Mail-Adresse schicken: ordnungsamt@tauberbischofsheim.de.



Bei der Verlosung winken tolle Preise. Einfach ein Bild machen und gewinnen. Es kann ein Selfie oder ein Bild vom gesammelten Müll sein. Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall!

Weitere Informationen geben Ihnen die Ansprechpartnerinnen im Ordnungsamt bei der Abholung der Hilfsmittel: Kim Elzer (803-36), Susen Osmani (803-10) oder Christine Müller (803-35).

Mediothek Buchtipps

von Angelika Benz



Den ersten Cappuccino draußen trinken, das erste Eisdieleis schlecken, morgens die Vögel singen hören: „Frühling, ja Du bist's! Dich hab' ich vernommen!“ Und mit dem Frühling geht auch die Buddelsaison wieder los, nicht nur die auf Baustellen, sondern vor allem die in Töpfen, Trögen und im Garten.

Wer keinen eigenen Garten hat, kann hoffentlich einen Balkon sein Eigen nennen (sonst tut's auch die Fensterbank) und dort sein Gärtner*innenglück versuchen. Die beiden Bücher, die ich Ihnen zu diesem Themenbereich vorstellen möchte sind von einer Autorin, die in Tauberbischofsheim aufgewachsen ist, seit vielen Jahren aber schon in Bremen lebt: MELANIE ÖHLENBACH. Ihr erstes Buch „MEIN STADTBALKON: GARTENGLÜCK AUF KLEINEM RAUM“ zeigt, was sich alles an Essbarem auf einem Balkon anpflanzen lässt: von Obst und Gemüse, über Kräuter und Gewürze bis hin zu leckeren Blüten. Damit alles klappt werden zuerst die Basics erklärt (z.B. Welche Lage hat mein Balkon? Welche Pflanzen kann ich kombinieren? Was tun bei Krankheiten und Schädlingen?), dann werden die einzelnen Pflanzen auf je einer Doppelseite vorgestellt. Hier wird Wert auf pflegeleichte Pflanzen und bienenfreundliche Blühpflanzen gelegt. Ein „Kurz&Gut“-Steckbrief fasst die Infos zusammen. Wichtig ist der Autorin die Frage der Nachhaltigkeit, so wichtig, dass ihr zweites Buch sich ganz diesem Thema widmet: „GRÜNER GEHT'S NICHT: NACHHALTIG GÄRTNERN AUF DEM BALKON“. Wer schon mal nach dem euphorischen Einkauf im Gartencenter vor dem Berg an Plastiktopfchen stand, weiß, warum das ein wichtiges Thema ist. Wie komm' ich aber dann an Pflänzchen? Welches Saatgut ist geeignet? Wie geht das mit Stecklingen, dem Düngen, dem Wässern und was sonst dazu gehört, um auch erfolgreich ernten zu können? Alles und mehr wird hier übersichtlich erklärt und mit DIY-Ideen aufgepeppt.

Es kann losgehen...

Und wenn Sie dann genug gewerkelt haben, die Finger wieder sauber sind und der Kaffee in der Tasse, dann blättern Sie doch mal in einer der vielen Zeitschriften, die Sie sich in der Mediothek ausleihen können. Noch mehr Gartentipps gibt es in KRAUT & RÜBEN, GARTENFLORA oder der LANDLUST. Es fehlt noch eine Draußenküche oder eine Gartenliege? SELBER MACHEN hat für derartige Projekte viele Vorschläge. Für relaxte Stunden bieten FLOW und ab sofort auch HYGGE jede Menge Schmökerstoff. Und das war noch lange nicht alles, was das Zeitschriftenregal der Mediothek zu bieten hat.



AdobeStock/OneLineStock.com

tbb

*Wir sind
Tauberbischofsheim*

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergänzung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

Mitarbeiter für den städtischen Bauhof (m/w/d)

- 5 Wochenstunden (Minijob) -

Unsere detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter

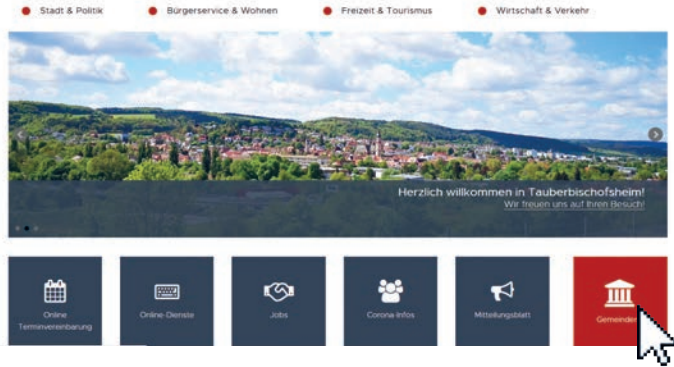
www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Auf der Seite Gemeinderat/Ortschaftsrat AKTUELL finden Sie zukünftig aktuelle Informationen rund um den Gemeinderat und die Ortschaftsräte der Stadtteile.

Neben den **aktuellen Sitzungsterminen** erhalten die **Fraktionen** einmal im Quartal die **Möglichkeit**, hier ihre **Auffassungen** zu veröffentlichen, die kommunale Angelegenheiten von Tauberbischofsheim betreffen.



Aktuelles aus dem Gemeinderat

Die Stadt arbeitet seit 2016 mit einem **digitalen Sitzungsmanagement** zur Vor- und Nachbereitung der kommunalen Gremiensitzungen.

In unserem Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage stehen unter www.tauberbischofsheim.de/ratsinfosystem alle relevanten Unterlagen zur Einsicht bereit.

Bürger*innen und sonstige Interessierte finden hier alle relevanten, öffentlichen Sitzungsunterlagen rund um die Tauberbischofsheimer Gremien.

Hier erfolgt auch die sogenannte **ortsübliche Bekanntgabe** der Sitzungen. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden in der Regel am Freitag vor der Sitzung veröffentlicht und Beschlüsse spätestens sieben Tage nach der Sitzung.



Diese Inhalte finden Sie im Ratsinformationssystem.

AKTUELLE SITZUNGSTERMINE

- DI** 08.03.2022 Technischer Ausschuss
16:30 Uhr | Stadthalle, Vitryallee

- DI** 22.03.2022 Gemeinderat
16:30 Uhr | Pavillon des Technologie- und Gründerzentrums, Am Wört 1

- MI** 06.04.2022 Technischer Ausschuss
16:30 Uhr | Stadthalle, Vitryallee

- MI** 27.04.2022 Gemeinderat
16:30 Uhr | Pavillon des Technologie- und Gründerzentrums, Am Wört 1

Aktuelles aus den Ortschaften

Die Ortschaftsräte planen ihre Sitzungen regelmäßig einmal im Monat. Nachdem es in den Ortschaften nicht immer Themen gibt, entscheidet der Ortsvorsteher jeweils, ob die angesetzte Sitzung stattfindet.

Die öffentlichen **Einladungen** und **Beschlüsse** werden rechtzeitig vor bzw. nach der Sitzung auch hier veröffentlicht.

GEPLANTE SITZUNGEN DER ORTSCHAFTSRÄTE

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Dienstadt			03.03.	14.04.	12.05.	09.06.	08.07.	11.08.	08.09.	13.10.	10.11.	08.12.
Dittigheim			02.03.	06.04.	04.05.	01.06.	06.07.		07.09.	05.10.	10.11.	07.12.
Dittwar	17.01.	07.02.	07.03.	04.04.	16.05.		11.07.		12.09.	03.10.	07.11.	05.12.
Distelhausen			07.03.	04.04.	16.05. 30.05.		11.07.		12.09.	03.10.	07.11.	05.12.
Hochhausen			09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	06.07.	03.08.	07.09.	12.10.	23.11.	
Impfingen			07.03.	04.04.	02.05.	13.06.	04.07.	01.08.	05.09.	10.10.	07.11.	05.12.



HAUSHALTSSATZUNG der STADT TAUBERBISCHOFSHAIM für das Haushaltsjahr 2022



Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	36.627.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-37.283.300
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-655.800
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-655.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.377.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-32.485.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.892.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.954.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-18.690.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.736.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.844.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-145.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	854.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.989.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.095.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Kleinbeträge der Grundsteuer sind nach § 28 Abs. 2 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts wie folgt fällig:

- am **15. August** mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt,
- am **15. Februar** und am **15. August** zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Vermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tauberbischofsheim, den 21.02.2022

Der Gemeinderat:

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Die Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim – hat mit Verfügung vom 15.02.2022 nach §§ 121 Abs. 2 und 81 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.000.000,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 4.095.000,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrags von 500.000 Euro genehmigt. Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung von Kreditaufnahmen im Finanzplanungsjahr 2023 ist damit jedoch noch nicht getroffen. Eine Genehmigung kann zu gegebener Zeit nur auf Grundlage der sich nach dem jeweiligen Haushaltsplan ergebenden Finanzlage der Stadt Tauberbischofsheim und unter Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.500.000,00 Euro ist gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigungsfrei.

Nach § 81 Abs. 3 GemO liegt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit von 07.03.2022 bis einschließlich 15.03.2022 während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim – Bürgerbüro öffentlich aus. Pandemiebedingt benötigen Sie hierfür einen Termin, den Sie gerne unter Tel.-Nr. 09341/803-11 oder online über die städtische Homepage vereinbaren können.

Kreisjugendblasorchester – Main-Tauber-Kreis



Ich bin Christina Neuper, 17 Jahre alt, und durfte dieses Jahr beim KJBO ein Piccolo-Solostück spielen. Seit zehn Jahren spiele ich Querflöte, seit vier Jahren Piccolo und seit einem Jahr E-Bass.

Dass ich dieses Jahr gleich ein ganzes Solostück spielen durfte, hat mich zwar überrascht, kam mir aber sehr gelegen, da ich dieses Jahr auch in meiner Musikkapelle, der Musikkapelle Vilchband, zum

ersten Mal ein Piccolo-Solostück gespielt habe. Das Konzert meiner Musikkapelle fand eine Woche vor der KJBO-Probephase statt. So konnte ich mich

mit meinen Ansatz- und Tonübungen gleich für drei Konzerte vorbereiten.

Die Probephase empfand ich dieses



Jahr als die stressigste bisher, weil wir mehr Stücke in der gleichen Zeit einüben mussten. Trotzdem melde ich mich selbstverständlich nächstes Jahr

wieder an und hoffe wieder auf zwei erfolgreiche Konzerte.

Aus meinem Ort, Vilchband, sind elf Musiker dabei gewesen, die ich in den letzten vier Jahren alle zum Mitmachen überzeugt habe, und ich freue mich darauf, nächstes Jahr nochmal mehr mitbringen zu können. Für die Weiterentwicklung unserer Orchester und Kapellen in Vilchband ist es meiner Meinung nach wichtig, wenn die jungen Schüler die Erfahrung, im KJBO zu spielen, mitnehmen. Ich habe darin so viel gelernt, was ich im restlichen Jahr in der Musikkapelle anwende, und ich hoffe darauf, dass der Nachwuchs das Gleiche macht und unsere Orchester und Kapellen somit besser werden.

Artikel für 2019 (alle Proben/Aufführungen wurden dann wegen Corona abgesagt): Christina Neuper

Fotos: Frank Mittnacht

FINANCIAL T'AIME

FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

www.youtube.com/financialtaime

Neues Design

Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie

www.klausschenck.de

Impressum

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)

www.schuelerzeitung-tbb.de



KREISSTADT TAUBERBISCHOFSHAIM Landkreis MAIN-TAUBER-KREIS



Satzung über die Benutzung der städtischen Parkplätze in den Parkgaragen Schlossplatz und Ringstraße - Parkgaragensatzung – vom 23.02.2022

Nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie § 2 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim am 23.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Tauberbischofsheim betreibt in Tauberbischofsheim die Parkgarage am Schlossplatz, Schlossplatz 12 und die Parkgarage Ringstraße, Ringstraße 22 als öffentliche Einrichtung. Sie stellt die Parkgaragen der Öffentlichkeit gebührenpflichtig zur Verfügung. Zu den Parkgaragen gehören jeweils die Parkebenen und die Zu- und Ausfahrten; sie sind straßenverkehrsrechtlich öffentlich. Die Rechte und Pflichten der Eigentümer privater Stellplätze in der Parkgarage Ringstraße bleiben unberührt.
- (2) Die Parkgaragenbewirtschaftung erzielt keine Gewinne.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung, Betrieb oder Benutzung der Parkgarage besteht nicht.
- (4) Die Stadt Tauberbischofsheim kann in der Parkgarage personenbezogene Daten von den Benutzern erheben. Eine Datenerfassung erfolgt im Rahmen der Erforderlichkeit zur Sicherstellung des Betriebes der Parkgaragen (siehe „Hinweise zum Datenschutz“). Mit der Einfahrt stimmt der Benutzer der Erhebung, Speicherung und Weiterverarbeitung seiner Daten zu.
- (5) Die Parkgarage ist unbewacht.
- (6) Mit der Ausfahrt aus der Parkgarage ohne vorherige Bezahlung der Parkgebühren oder bei Überschreitung der bereits bezahlten Parkzeit um mehr als 10 Minuten oder bei sonstigen Verstößen gegen diese Satzung wird ein bußgeldrechtliches Verfahren nach der StVO eingeleitet.
- (7) Die Stadt Tauberbischofsheim oder deren beauftragte Personen üben das Hausrecht aus und deren Anweisung ist Folge zu leisten.

§ 2 Benutzungsregeln

- (1) In der Parkgarage gilt die Straßenverkehrsordnung. Die in der Parkgarage angebrachten Verkehrszeichen sowie alle polizeilichen Vorschriften sind zu beachten.
- (2) In der Parkgarage darf nur im Schrittempo gefahren werden.
- (3) Der Benutzer kann unter den nicht reservierten, nicht im Eigentum eines Dritten stehenden oder genutzten Parkplätzen einen freien Abstellplatz wählen.
- (4) Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur innerhalb der markierten bzw. anderweitig gekennzeichneten Stellflächen gestattet.
- (5) Vorbehaltlich weiterer polizeilicher Vorschriften sind in der Parkgarage insbesondere untersagt:
 - a) das Rauchen und die Verwendung von Feuer,
 - b) die Ausführung von Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug,
 - c) das längere Laufen lassen und das Ausprobieren von Motoren,
 - d) das Betanken von Fahrzeugen,
 - e) das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen, ferner das Lagern entleerter Treibstoffbehälter,
 - f) der Aufenthalt von Personen in der Parkeinrichtung über die Zeit des reinen Abstell- und Abholvorgangs hinaus,
 - g) das Befahren mit Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Skateboards, Inlinern und ähnlichen Geräten und deren Abstellung,
 - h) das Einstellen von amtlich nicht zugelassenen Fahrzeugen,
 - i) das Befahren mit Fahrzeugen, die mit feuergefährlichen oder explosiven Stoffen oder ätzenden Chemikalien beladen sind,
 - j) das Befahren mit Fahrzeugen, die aufgrund ihrer Ausmaße die markierten Abstellflächen überragen und dadurch zu einer Behinderung führen können.

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Parkgarage ist in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 24 Uhr geöffnet.
- (2) Ein- und Ausfahrten außerhalb der Öffnungszeiten sind nur mit dem

Tarif Nachtparken oder einer anderweitigen Berechtigung möglich.

§ 4 Parkgebühren

- (1) Für das Parken in der Parkgarage erhebt die Stadt Tauberbischofsheim eine Parkgebühr, diese ist inklusive Umsatzsteuer festgesetzt.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht von Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und entsteht mit der Einfahrt in die Parkgarage.
- (3) Die Parkgebühr ist nach der Parkdauer bemessen. Sie ist unmittelbar vor Verlassen der Parkgarage pro Parkvorgang zu entrichten, sofern keine Dauerparkberechtigung oder andere Berechtigung besteht.
- (4) Für eine Parkdauer bis zu 30 Minuten wird keine Gebühr erhoben. Bei einer längeren Parkdauer wird rückwirkend ab der Einfahrt für jede angefangene Stunde eine Gebühr von 0,50 € erhoben.
- (5) Die Höchsteinstelldauer beträgt sechs Tage, soweit keine Sondervereinbarung getroffen wurde.
- (6) Ein dauerhaftes Parken ist nur auf Antrag mit einer Dauerparkberechtigung möglich. Das Antragsformular ist auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/formulare/sonstiges hinterlegt.

Die Jahresgebühren für eine Dauerparkberechtigung betragen:

24 Stunden Ticket	480,00 €
Tageskarte 8.00 – 18.00 Uhr	360,00 €
Halbtageskarte 8.00 – 13.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr	180,00 €
Nachtparkberechtigung	120,00 €

§ 5 Gebührenschilder und Fälligkeit

- (1) Der Gebührenpflicht unterliegen Fahrer und Halter der in der Parkgarage abgestellten Fahrzeuge. Sie haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Parkgebühren sind wie folgt vor dem Verlassen der Parkgarage pro Parkvorgang zu entrichten:
 - a) direkt an den aufgestellten Automaten unmittelbar vor Verlassen der Parkgarage oder
 - b) über die auf den aushängenden Hinweisschildern ausgewiesene Smartphone Applikation. Die Parkberechtigung ist ab Buchung gültig. Die Buchung ist mit der Start/Stop oder Vorkasse Buchung möglich.
Die Vorkasse-Buchung berechtigt zudem zu beliebig vielen Parkvorgängen während der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung. Die Gültigkeitsdauer bezieht sich auf Kalendertage (24 Stunden pro Tag) und endet mit Ablauf der letzten Minute des gebuchten Zeitraums.
Nach Abschluss der Zahlung besteht bis zur Ausfahrt eine Karenzzeit von 10 Minuten.

§ 6 Einschränkung der Benutzung

Bei besonderen Anlässen kann die Stadt Tauberbischofsheim die öffentlichen Stellplätze in den Parkgaragen anderweitig nutzen, sperren oder für jedermann frei geben.

§ 7 Meldung von Störungen, Mängeln, Schäden

Stellen Nutzer der Parkgarage Störungen, Mängel oder Schäden an den Parkeinrichtungen oder anderen Anlagen der Parkgarage fest, so ist die Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer: 09341/803-0 oder Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim oder parken@tauberbischofsheim.de zu informieren

§ 8 Haftung

- (1) Die Benutzung der Parkgarage erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Bei Betriebsstörungen, Mängeln oder Schäden der Parkgarage oder deren Anlagen die zur Parkgarage gehören erwächst daraus kein Anspruch auf Schadensersatz.
- (3) Werden infolge von Betriebsstörungen, Mängeln oder Schäden im Sinne von Abs. 2 Dritte geschädigt, so haftet die Stadt Tauberbischofsheim nur, wenn die Schäden durch schuldhaftes Verhalten von städtischen Bediensteten verursacht worden sind. ►

Ein Anspruch auf Ermäßigung von Gebühren entsteht in keinem Fall.

- (4) Die Kreisstadt Tauberbischofsheim haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, insbesondere nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug.
- (5) Die Haftung der Kreisstadt Tauberbischofsheim ist ferner ausgeschlossen
- bei Entwendung des eingestellten Fahrzeuges,
 - bei Schäden, die durch Nichtbeachtung der vom Benutzer anerkannten Einstellbedingungen, insbesondere bei Verstößen gegen Verkehrs- oder polizeiliche Vorschriften, verursacht werden,
 - bei Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse, Streik, innere Unruhe, Plünderung oder behördliche Verfügung entstehen.

Etwaige Beanstandungen und Ersatzansprüche sind ohne schuldhaftes Verzögern der Kreisstadt Tauberbischofsheim - gegebenenfalls vorsorglich - anzuzeigen, anderenfalls sind alle Ansprüche erloschen.

Bei Diebstahl, Feuerschäden und Sachbeschädigungen ist vom Geschädigten unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten.

Der Benutzer haftet für alle von ihm, seinen Angestellten, Beauftragten oder Begleitpersonen an eingestellten Fahrzeugen, am Gebäude oder dessen Einrichtungsgegenständen verursachten Schäden. Er verpflichtet sich der Kreisstadt Tauberbischofsheim unverzüglich Schadensmeldung zu erstatten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten, Vollstreckung

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 142 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung über
- die Benutzung der Parkgarage nach § 2,
 - die eingeschränkte Benutzung der öffentlichen Stellplätze nach § 6,
 - die Anzeigepflicht von Störungen, Mängel oder Schäden nach § 7 verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung werden nach deren Bestimmungen über Ordnungswidrigkeiten verfolgt.

(4) Verwaltungsakte aufgrund dieser Satzung werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 12. März 1974 (GBl. S. 93) in seiner jeweils gültigen Fassung vollstreckt.

(5) Für die Erhebung der Gebühren nach dieser Satzung und bei Zuwiderhandlungen in der Gebührenentrichtung gelten im Übrigen die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S.206) und die Satzung der Stadt Tauberbischofsheim über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Inkrafttreten

Die Parkgaragensatzung tritt ausgenommen von § 4 Abs. 4 und 6 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. § 4 Abs. 4 und 6 dieser Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 23.02.2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de.



Anlage zur Parkgaragensatzung vom 23.02.2022 Hinweise zum Datenschutz



- Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes ist die Kreisstadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim.
- In der Parkgarage werden die Kfz-Kennzeichen, Ein-/Ausfahrtszeiten, sowie Zeit, Betrag und Methode der Parkentgeltzahlung aller ein- und ausfahrenden Kfz elektronisch und bildlich erfasst. Die erhobenen Daten sind zum Betrieb der Parkgarage bzw. zur Erbringung der laut den vor Ort aushängenden Vertrags- und Einstellbedingungen zugesicherten Leistungen notwendig und werden ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert und verarbeitet.
- Führt ein Verstoß gegen diese Vertrags- und Einstellbedingungen zur Erhebung des vertraglich festgelegten erhöhten Nutzungsentgeltes, werden zusätzlich alle für die Beitreibung des Nutzungsentgeltes und ggf. für die Geltendmachung von Besitz- und Eigentumsrechten, insbesondere von Unterlassungsansprüchen relevanten personenbezogenen Daten des Kfz-Halters vom Kraftfahrt-Bundesamt sowie ggf. des Kfz-Führers vom Kfz-Halter angefordert und ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist der abgeschlossene Vertrag bzw. der Schutz der Besitz- und Eigentumsrechte der Kreisstadt Tauberbischofsheim. Die Verarbeitung dient unter anderem dazu, das berechnete Interesse der Kreisstadt Tauberbischofsheim an einem ordnungsgemäßen Betrieb der Parkflächen sicherzustellen. Die Daten werden bis zur vollständigen Zahlung des Nutzungsentgeltes bzw. bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Gerichtsverfahrens bzw. so lange gespeichert, wie ein rechtskräftiger Titel bzw. eine abgegebene Unterlassungserklärung vollstreckt werden kann.
- Die Parkanlage kann zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes dauerhaft videoüberwacht werden. Ist dies der Fall, wird an den Einfahrten explizit darauf hingewiesen. Die Aufzeichnungen werden für 7 Tage gespeichert und anschließend automatisiert gelöscht. Im Falle einer erforderlichen Beweissicherung werden diese Daten an Dritte, Rechtsanwälte, Polizei, Gericht) weitergegeben.
- Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend geltendem Datenschutzrecht gespeichert und verarbeitet und nach der Verarbeitung unmittelbar bzw. bei der Nachverfolgung von Verstößen nach Ablauf der jeweils gültigen Aufbewahrungsfristen, gelöscht.
- Benutzer haben gegenüber der Kreisstadt Tauberbischofsheim das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten. Eine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Jeder Benutzer hat das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Diesbezügliche Anfragen/Anträge können (mit Ausnahme der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde) an die Kreisstadt Tauberbischofsheim unter der +49 9341/803-0, info@tauberbischofsheim.de oder direkt an den Datenschutzbeauftragten der Kreisstadt Tauberbischofsheim (datschutz@tauberbischofsheim.de) gestellt werden.

Verantwortliche Stelle
Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim,
+49 9341/803-0 www.tauberbischofsheim.de

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de.

Vorbereitungen zur Volkszählung laufen auf Hochtouren Weiterhin Interviewerinnen und Interviewer gesucht

Die Vorbereitungen für die Volkszählung 2022 laufen in der Stabsstelle Zensus des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis auf Hochtouren. Bereits 90 Personen haben sich bislang für die Tätigkeit einer oder eines Erhebungsbeauftragten (Interviewerinnen / Interviewer) beworben und wurden gelistet. Insbesondere für die ländlichen Gebiete im Landkreis werden allerdings noch Mitarbeitende gesucht. „Gerade die Bürgerinnen und Bürger in diesen Teilen des Landkreises möchten wir daher aufrufen, sich bei der Stabsstelle Zensus für die wichtige Aufgabe als Erhebungsbeauftragte listen zu lassen“, erklärten Landrat Christoph Schauder und Erster Landesbeamter Florian Busch.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die zuverlässig und verschwiegen sind, können Interviewerin oder Interviewer werden. Sie werden von der Zensusstelle des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis ein-tägig geschult und erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit, je nach Aufwand, eine Entschädigung zwischen 400 und 700 Euro. Die Aufwandsentschädigung ist ganz oder zumindest teilweise steuerfrei.

Nach Zuweisung von rund 50 Adressen mit rund 120 Auskunftspflichtigen werden diese von den Interviewern aufgesucht und jeweils circa fünf bis zehn Minuten befragt.

Interessentinnen und Interessenten können sich an die Erhebungsstelle im Main-Tauber-Kreis wenden, Telefon 09341/82-5758, E-Mail: zensus@main-tauber-kreis.de, oder sich direkt unter www.main-tauber-kreis.de/stabsstelle-zensus bewerben.

Die Stabsstellenleitung wurde zwischenzeitlich mit Dr. Bernhard Blümm verstärkt. Der stellvertretende Stabsstellenleiter bereitet aktuell die Schulungen für die Erhebungsbeauftragten vor und kann dabei auf eine langjährige Erfahrung als Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zurückgreifen. „Mir ist es wichtig, die Schulungen für die jeweiligen Interviewerinnen und Interviewer kompakt, verständlich und nachvollziehbar zu gestalten, damit diese das Interview freundlich, kompetent und zeitoptimiert bei den Bürgerinnen und Bürgern vor-

nehmen können“, erklärte Dr. Bernhard Blümm seine Ziele.

„Mit Dr. Bernhard Blümm steht mir ein profunder Experte in Sachen Erwachsenenbildung zur Seite, der die Schulungsmedien professionell und ansprechend gestalten kann“, ergänzte Jörg Scheidel, der Leiter der Stabsstelle.

Die Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung wird ab Mai 2022 stattfinden. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, so dass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Auf Grund



Erster Landesbeamter Florian Busch, Landrat Christoph Schauder, Jörg Scheidel, Leiter der Stabsstelle Zensus und Dr. Bernhard Blümm, stellvertretender Stabsstellenleiter (von links): Die Vorbereitungen für den Zensus 2022 laufen auf Hochtouren.

der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.

Allgemeine Informationen zum Zensus gibt es im Internet unter www.zensus2022.de oder unter www.statistik-bw.de. Für Fragen steht das Statistische Bundesamt unter 0611/75 2022 zur Verfügung, jeweils montags bis donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr.

Ira

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Kreisstadt Tauberbischofsheim,
vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt,
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/803-0, Fax: 09341/803-89
www.tauberbischofsheim.de
news@tauberbischofsheim.de

Verlag:
Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstr. 19
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck:
StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:
1. & 3. Mittwoch eines Monats

Redaktionsschluss:
Dienstag, 8. März 2022

Redaktionsschluss Ortschaften:
Dienstag, 8. März 2022 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender April 2022:
Sonntag, 6. März 2022
E-Mail: diana.schilling@tauberbischofsheim.de



Kleiderladen „Jacke wie Hose“ des DRK Kreisverbands Tauberbischofsheim e.V. / weitere ehrenamtliche Helfer*innen gesucht

Unser DRK – Kleiderladen „Jacke wie Hose“ – für alle offen, die nachhaltig und preisbewusst leben - mit und ohne Sozialausweis.

Es ist der besondere Second-Hand-Shop in Tauberbischofsheim und eine Fundgrube für kostenbewusste Menschen und Schnäppchenjäger, aber auch für echte Individualisten in Sachen Mode. Vielleicht wartet ja schon ein ganz spezielles und handgeprüftes Einzelstück darauf, als Ihre Entdeckung in neuem Glanz zu erstrahlen.

Das Besondere ist, wir haben ein ständig wechselndes Angebot, so dass sich ein Besuch immer lohnt! Aktuelle Winterkleidung finden Sie zu tollen Schnäppchen-Preisen.

Was bekommt man im Kleiderladen „Jacke wie Hose“?

- gut erhaltene Damen-, Herren- und Kinderkleidung von Kopf bis Fuß
- Sportkleidung für Groß und Klein
- Wäsche, Bettzeug und Decken
- und vieles andere mehr

Wo Lieblingsstücke schnell zu Glücksfällen für ihre Nachbesitzer werden, entsteht oft der Wunsch, selbst aktiv daran mitzuwirken.

Wenn Sie nach einer wertvollen, sinnstiftenden Beschäftigung suchen, gerne Umgang mit Menschen haben, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Gerne möchten wir unsere Öffnungszeiten weiter ausbauen. Hierzu brauchen wir Sie: Haben Sie Lust und Zeit, unser Projekt „Jacke wie Hose“ ehrenamtlich zu unterstützen? Wir freuen uns auf alle, die uns vor oder hinter den

Kulissen unterstützen möchten, sei es beim Sortieren der Waren oder direkt im Laden. Egal ob einmal im Monat, einmal die Woche, wir freuen uns über jegliches Engagement, frei nach dem Motto: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

Unsere aktuellen Öffnungszeiten sind:

Di. und Do. 10 bis 12 Uhr, 14.30 bis 17 Uhr | Mi. 10 bis 12 Uhr

Nehmen Sie bitte einfach Kontakt mit uns auf.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Tauberbischofsheim e. V.
Mergentheimer Str. 30
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341-9205-44
Service-ehrenamt@drk-tbb.de
AP Frau Birgit Schreck

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2022 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort



Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. An die 30 Projekte hat das EnBW-MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2022 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station

macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis **28. März 2022** können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 15. Mai 2022 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19)

sehr genau. Falls erforderlich erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus



Hinweise zur Grundsteuerreform



Bild: pixabay

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im November 2020 ein neues Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) erlassen. Das Gesetz bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer.

Baden-Württemberg wählt bei der Ermittlung der Grundsteuer einen eigenen Weg, der vom Bundesmodell abweicht. So löst das „modifizierte Bodenwertmodell“ die bisherige Einheitsbewertung ab. Das Modell ist einfach und transparent.

Bis zum 31.12.2024 wird die Grundsteuer noch nach den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erhoben.

Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

II. Wie berechnet sich die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg

Die Grundsteuer B ergibt sich künftig aus

- der Grundstücksfläche und
- dem Bodenrichtwert

Der Bodenrichtwert und die Grundstücksfläche werden multipliziert und ergeben den Grundstückswert (bisher Einheitswert). Auf die Bebauung kommt es dabei nicht an.

In einem zweiten Schritt wird der Grundstückswert mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Der daraus resultierende Wert

ist der Grundsteuermessbetrag.

Der Grundsteuermessbetrag wird der heheberechtigten Gemeinde mitgeteilt und von ihr mit dem vom Gemeinderat festgesetzten Hebesatz multipliziert. Das Ergebnis stellt die konkrete Grundsteuer dar.

III. WasmüssenSiealsEigentümer*in konkret tun?

Derzeit ist von Ihrer Seite aus noch nichts zu veranlassen.

Zunächst ermitteln die Gutachterausschüsse die neuen Bodenrichtwerte bezogen auf den 1. Januar 2022. Diese müssen spätestens bis zum 30. Juni 2022 veröffentlicht sein.

Im Laufe des Jahres 2022 werden Sie als Eigentümer*in durch eine öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, eine Steuererklärung abzugeben. Die Abgabe soll elektronisch über ELSTER erfolgen. Das wird voraussichtlich ab dem 1. Juli 2022 möglich sein. Es wird empfohlen, sich frühzeitig auf www.elster.de anzumelden. Nach derzeitiger Planung müssen Sie die Steuererklärung bis spätestens 31. Oktober 2022 abgeben.

Den Bodenrichtwert können Sie spätestens ab dem 1. Juli 2022 unter www.grundsteuer-bw.de und/oder auf der Internetseite der Stadtverwaltung www.tauberbischofsheim.de kostenfrei abrufen.

Die Grundstücksfläche ersehen Sie am einfachsten aus Ihrem Grundstückskaufvertrag oder dem Grundbuchauszug.

Zuletzt müssen Sie noch angeben, ob das Grundstück überwiegend zu Wohnzwecken dient.

IV. Warum müssen Sie eine Steuererklärung abgeben?

- Die vergangene Hauptfeststellung – für den mittlerweile als verfassungswidrig erklärten Einheitswert – liegt mehr als 50 Jahre zurück. Bei der nun anstehenden Hauptfeststellung wird die vorhandene Datenlage überprüft.

- Die Finanzämter brauchen für die Bewertung der Grundstücke vollständige

und zuverlässige Daten. Diese liegen elektronisch zwar teilweise schon vor, aber nicht so umfassend und technisch verwendbar, dass sie vollautomatisch und korrekt bearbeitet werden können. Beispielsweise sind Grundbucheinträge nicht immer aktuell, wenn etwa das Grundbuch nach einem Erbfall nicht berichtigt wurde.

- Manche Angaben sind der Steuerverwaltung bislang gar nicht bekannt, weil sie nun wegen des Landesgrundsteuergesetzes komplett neu erhoben werden. Zum Beispiel muss jetzt zum ersten Mal angegeben werden, ob ein Grundstück hauptsächlich zum Wohnen genutzt wird. Nur dann kann es bei der Berechnung der zu zahlenden Grundsteuer auch bessergestellt werden.

V. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.grundsteuer-bw.de auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko / Guadaluajara ist vom **14. April – 2. Juni**, Peru/ Arequipa vom **7. Mai – 3. Juni** und der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



VERANSTALTUNGS- TERMIN

März 2022

SONNTAG, 13. MÄRZ

Comedy: Hennes Bender – „Ich hab' nur zwei Hände“
Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
Kartenvorverkauf: Frisör Baumann,
Franken-Passage, Tel. 09341-2551
17 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

MONTAG, 14. MÄRZ

Badische Landesbühne: „Kabale und Liebe“ von Friedrich Schiller
Kartenvorverkauf: Buchhandel
„Schwarz auf Weiss“
19.30 bis 22 Uhr, Stadthalle,
Vitryallee 7

SAMSTAG, 19. MÄRZ

**Altmetallsammlung zugunsten der
Grundschule Distelhausen**
Elternbeirat der Erich-Kästner-

Grundschule Distelhausen
Es können Altmetalle aller Art (kein
Elektroschrott) abgegeben werden
9 bis 12 Uhr, Container an der Grund-
schule Distelhausen, Fliederstraße 9

SONNTAG, 27. MÄRZ

**Frühlingsmarkt mit verkaufsoffenem
Sonntag und Krämermarkt**
Stadt Tauberbischofsheim und Wirt-
schaftsforum Pro Tauberbischofsheim
13 bis 18 Uhr, Marktplatz und Stadtge-
biet Tauberbischofsheim

Tierschutzboutique eröffnet

Tierschutzverein
Tauberbischofsheim e. V.
13 bis 18 Uhr, Hauptstraße 20

Museums-Café „Anno dazumal“

Schlossgeister

14 bis 18 Uhr, Jägerhäusle am Kur-
mainzischen Schloss, Schlossplatz
**Schlosskonzert – „Kurfürstliches
Kammerorchester Mannheim“**
Stadt Tauberbischofsheim
Kartenvorverkauf: Tourist-Informati-
on, Marktplatz 8, Tel. 09341-803-33
20 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

Zukunftsplan: Hoffnung Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland

Am **Freitag, den 4. März**, feiern Men-
schen in über 150 Ländern der Erde
den Weltgebetstag, den Frauen aus
England, Wales und Nordirland vor-
bereitet haben. In Tauberbischofs-
heim, wo immer abwechselnd in der
katholischen und der evangelischen
Kirche gefeiert wird, in diesem Jahr
um **19 Uhr in der evangelischen
Christuskirche**. Unter dem Motto
„Zukunftsplan: Hoffnung“ wird ein-
geladen, den Spuren der Hoffnung
nachzugehen.

Online-Kurse zu Geburt und erstem Lebensjahr

Traditionell bieten der Caritasverband im Tauberkreis e.V. sowie das Diakonische Werk im Main-Tauber-Kreis gemeinsam eine mehrteilige Kursreihe rund um die Geburt im Rahmen des Landesprogramms „Stärke“ an. Die fünf Seminare, coronabedingt online stattfindend, richten sich an alle interessierten werdenden und frischgebackene Eltern, besonders an jene, die keine Hebamme für Vor- und/oder Nachsorge finden konnten. Jeweils **mittwochs ab 18 bis 19.30 Uhr** informieren Fachfrauen aus dem Bereich Frühe Hilfen deshalb über relevante Säuglingsthemen. Alle Kurseinheiten sind kostenfrei und auch einzeln buchbar. Am **9. März** spricht Diakonie-Familienhebamme Christine Göhring über „Geburt und Wochenbett“. Heike Janson (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, CV) erklärt am **16. März**, warum „Die erste Zeit nach der Geburt“ so wichtig ist, bzw. am **23. März**, wie sich die Entwicklung „Vom Baby zum

Kleinkind – Entwicklung und Ernährung im ersten Lebensjahr“ am besten gestalten lässt. Ihre Diakonie-Kollegin Göhring beleuchtet in ihrem Vortrag „Bindung, ein lebenslanges Band“ am **30. März**, wie der Beziehungsaufbau zwischen Neugeborenem und Eltern optimal verläuft. Caritas-Schwangerschaftsberaterin Kristina Kreutzer-Konrad informiert zum Abschluss am **6. April** zu den Themen „Elternzeit und finanzielle Leistungen vor und nach der Geburt“.

Um vorherige Anmeldung bis jeweils zwei Tage vorher wird dringend gebeten, damit die Einwahllinks für die Online-Plattformen zugesendet werden können. Weitere Informationen bei: Carina Kuhn, Diakonisches Werk, Telefon: 09341 9280-16, E-Mail: carina.kuhn@diakonie.ekiba.de oder beim Sekretariat Beraten des Caritasverbands unter Telefon: 09341 9220-1025, E-Mail: beraten@caritas-tbb.de.

Eine Gruppe von 31 Frauen aus 18 unterschiedlichen christliche Konfessionen und Kirchen hat gemeinsam die Gebete, Gedanken und Lieder zum Weltgebetstag 2022 ausgewählt. Sie sind zwischen Anfang 20 und über 80 Jahre alt und stammen aus England, Wales und Nordirland. Zu den schottischen und irischen Weltgebetstagsfrauen besteht eine enge freundschaftliche Beziehung.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft.

Zum Gottesdienst sind auch ausdrücklich Männer eingeladen.

Für den Gottesdienst gilt 3G. Eine FFP2-Maske ist zu tragen. Anmeldungen bitte unter: 09341 2295

Veranstaltungen Familiennetzwerk

Bitte meldet euch zu jeder Veranstaltung an. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt. Danke für euer Verständnis.

Corona-Information

Aktuell gilt für den Besuch des Netzwerks Familie die 3G-Regel.

NETZWERK FAMILIE

Schmiederstraße 25
Tel: 09341 – 8 95 95 65
info@netzwerk-familie-tbb.de
www.netzwerk-familie-tbb.de

Öffnungszeiten:

Di+Mi 9.30 – 12 Uhr | 15 – 17 Uhr

Do 9.30 – 12 Uhr

montags und freitags geschlossen

Freier Nähtreff

19.30 bis 22 Uhr jeden

Donnerstag

Der generationsübergreifende, offene Treffpunkt für Nähbegeisterte.

KreativWerkstatt

15.30 Uhr, jeden Dienstag

Kinder ab 3 Jahren

Ein besonderes Angebot, um auszuprobieren, welche kreative Ader in uns steckt.

Leitung: Tanja Horn

Vater-Kind-Frühstück

9 bis 12 Uhr, Termin wird noch bekannt gegeben

Gemeinsam mit anderen Kindern und Vätern frühstücken, sich austauschen, spielen und toben. Weitere Informationen: Bei Artur Gutsch 01590/1438959.

Leseraupe

15.30 Uhr, Mittwoch 9. März

Für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, ab 3 Jahren.

Gelesen wird: Vom Maulwurf der wissen wollte – Wer ihm auf den Kopf gemacht hat.

Still- und Flaschencafé

10 bis 12 Uhr,

Mittwoch 9. und 23. März

Fachkundige Austauschrunde für Mütter und Väter mit den Hebammen Claudia Weiland-Klug und Natascha Steffan. Christiane Kesch berät zum Thema Tragen von Babys.

EIKi- Treff (Eltern-Kind-Treff)

10 bis 11.30 Uhr,

Donnerstag, 10. und 24. März

Für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren unter Leitung von Heike Janson (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)

Offener Treff für Menschen ab 65

15 Uhr, Termine bitte unter Tel. 2295 erfragen

Veranstaltet von der Evang. Kirchengemeinde - Im Anschluss: Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Vortrag & gemeinsamer Austausch:

Wieviel Mutter braucht ein Kind?

10 Uhr, Donnerstag 17. März

Referentin: Yvonne Kraus von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes.

Ausflug nach Dienstadt

15 Uhr, Mittwoch 30. März

Für Mütter & Väter mit Kindern ab 1 Jahr: Besuch „Wennes Hof“ in



NETZWERK FAMILIE

Dienstadt. Manuela Wennes wird Alpakas und die Hühner zeigen. Die Hühner leben in einem Hühnermobil und können jeden Tag auf die Wiese gehen.

Netzwerk Familie liegt das Tierwohl besonders am Herzen. Die Eier, die im Familiencafé verarbeitet werden, stammen vom „Wennes Hof“.

Familiencafé – Gute Ernährung von Anfang an

Das Familiencafé verwöhnt mit neuen und gesunden Essensangeboten für Groß und Klein. Es werden das ganze Jahr über Workshops, Aktionen und Vorträge über gesunde Ernährung angeboten. Mit den Kindern wird eine Pflanzaktion ins Leben gerufen.

März-Focus: Pflanzliche Milchalternativen - leckere Alternativen für Groß und Klein.

Abfuhrtermine gelbe Säcke

Mittwoch, 9. März: Hochhausen

Mittwoch, 16. März: Distelhausen

Dienstag, 29. März: Tauberbischofsheim I und II – links und rechts der Tauber

Mittwoch, 30. März: Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittgheim

Abfuhrtermine Altpapier

Mittwoch, 9. März: Hochhausen

Mittwoch, 16. März: Distelhausen

Dienstag, 29. März: Tauberbischofsheim I - links der Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach

Mittwoch, 30. März: Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Impfingen, Dittgheim

Kühlgerätesammlung

Donnerstag, 10. März: Tauberbischofsheim, Recyclinghof, Bei der Kläranlage von **14 bis 17 Uhr**

Schrottsammlung in Distelhausen

Der Elternbeirat der Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen veranstaltet am **Samstag, 19. März von 9 bis 12 Uhr** eine Altmetallsammlung. Es können Altmetalle aller Art (kein Elektroschrott) abgegeben werden. Der Container wird an der Grundschule, Fliederstraße 9 aufgestellt.

Der gesamte Erlös kommt der Grundschule Distelhausen zu Gute.



Bild: pixabay

Veranstaltungsserie „Next Level“ für die Generation Z Mit digitaler Bewerbung punkten – Online-Workshop am 3. März

In diesem Workshop erfahren junge Leute, was sie bei einer digitalen Bewerbung beachten müssen. Der Digitalisierungsexperte Patrick Walz zeigt, wie man mit digitalen Tools mehr Persönlichkeit in seine Bewerbung einfließen lassen kann. Außerdem erklärt er, wie Bewerbungsvideos eingesetzt werden können.

Die Online-Veranstaltung findet am **Donnerstag, 3. März von 17 bis 18.30 Uhr** statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an [Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:BCA@arbeitsagentur.de) oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 9758 321).

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Vi-

deoberatung vereinbart werden.

Weitere Termine im ersten Quartal 2022:

10. März – 18 bis 19.30 Uhr

Personalverantwortliche verraten, worauf es bei der persönlichen und schriftlichen Bewerbung ankommt.

16. März – 10.30 bis 12 Uhr

Berufsausbildung in Teilzeit – so geht's!

17. März – 18 bis 19.30 Uhr

Umgangsformen im Netz – mit Charme digital kommunizieren

In Teilzeit zum Friseurmeister – Neuer Kurs startet im März

Ab dem **14. März** startet der nächste Meisterkurs im Friseur-Handwerk in Teilzeit. Mit dem Kurs können sich die Teilnehmer optimal auf Teil I und II der Meisterprüfung vorbereiten. Vermittelt werden sowohl fachpraktische Tätigkeiten wie Projektarbeit und Fachgespräch als auch fachtheoretische Kenntnisse zu Gestaltung und Technik sowie zum Salonmanagement.

Der Kurs umfasst insgesamt 380 Stunden und findet bis zum **28. April 2023** jeweils montags von **8 bis 15.30 Uhr** in Heilbronn statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt. Die Kursgebühr beträgt 3.980 Euro. Die Prüfungen werden direkt im Anschluss an den Kurs durchgeführt.

Weitere Informationen und Anmeldung

Ivonne Felsing, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel.: 07131 791-161, E-Mail: Ivonne.Felsing@hwkheilbronn.de oder unter www.hwkheilbronn.de/kurse.

Das Kurpfälzische Kammerorchester Mannheim gastiert am 27. März in der Stadthalle



Die Corona bedingten Turbulenzen haben auch den Turnus der Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte in Unordnung gebracht. Umso erfreulicher ist es, dass für das nächste Konzert am **Sonntag, 27. März um 20 Uhr** die Rückkehr in die Stadthalle geplant ist. Dort erwartet die Zuhörer das Kurpfälzische Kammerorchester Mannheim. Seit seiner Gründung vor mehr als einem halben Jahrhundert hat sich dieses Ensemble zu einem der renommiertesten seiner Art etabliert. Das Programm bringt Werke der Romantik, die nach dem Naturell ihrer Schöpfer und deren geographischer Herkunft die Vielfalt der Musik in dieser Epoche hörbar werden lassen. Das Violinkonzert D-Moll von Felix Mendelssohn Bartholdy mit dem vielversprechenden jungen Geiger Paul Erb ist ein Jugendwerk des norddeutschen Meisters und Thomaskantors. Edward Elgars Streicherserenade ist eines der bekann-



testen Orchesterwerke in England und ihr Mittelsatz ist unter dem populären Titel „Land of Hope and Glory“ zur inoffiziellen Nationalhymne des Vereinigten Königreichs geworden. Asger Hamerik genießt in seiner Heimat Dänemark große Bekanntheit und Ansehen. Seine Symphonie Spirituelle rundet den Abend ab.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird das Konzert unter Einhaltung der 3G-Regel sowie der jeweils gültigen Coronaverordnung stattfinden. Zutritt zu den Konzerten erhalten nur Personen, die einen Impfstoff, Genesenen-, oder einen aktuellen Testnachweis vorzeigen können. Eine Teststation wird in der Stadthalle zur Verfügung gestellt. Karten sind in der Tourist-Information erhältlich. Bei Fragen hilft Ihnen Diana Schilling unter 09341/803 33 gerne weiter.

Endlich wieder Freizeit – Sommerferienfreizeit 2022 der KJG St. Bonifatius



Nach zwei Jahren Corona-Pause ist es endlich wieder soweit: Vom **29. August – 9. September 2022** erwartet Euch die Ferienfreizeit der KJG St. Bonifatius. Vor Euch liegen 12 actionreiche und abwechslungsreiche Tage voller Spiel, Spaß und Gemeinschaft. Dieses Jahr werden wir die Zeit, gemeinsam mit einem 7-Köpfigen Team ausgebildeter Gruppenleiter und ei-

nem hochmotivierten Küchenteam, im Freizeithaus Engel in Rheinböllen am Hunsrück verbringen. Das Haus bietet nicht nur einen großen Innenhof, ein Wiesengelände und eine Lagerfeuerstelle, sondern auch eine große Anzahl an Möglichkeiten für Tagesausflüge in die Umgebung. Wenn Du also zwischen 9 und 14 Jahren alt bist und Lust auf eine geniale Zeit voller Spiele, neuer

Freundschaften und unvergesslicher Erlebnisse hast, melde dich doch direkt an. Die Anmeldebögen findet Ihr auf unserer Homepage www.freizeit.kjg-tbb.de.

Wir können es kaum noch erwarten und freuen uns jetzt schon auf den Sommer mit Euch!

Euer Freizeitteam 2022

Stadthalle: Friedrich Schiller „Kabale und Liebe“ am 14. März



„Kabale und Liebe“ von Friedrich Schiller ist nicht nur eine mitreißende Liebesgeschichte, sondern auch ein Politthriller mit tödlichem Ausgang. Joerg Bitterich und Petra Jenni inszenieren den Klassiker mit dem Ensemble der Jungen BLB. Das Stück steht sowohl für Schulen als auch für die Abonnenten des Abendspielplans auf dem Programm.

Mit „Kabale und Liebe“ zeigt die Badische Landesbühne am **Montag, 14. März** die nächste Produktion in Tauberbischofsheim. Beginn ist um 19.30 Uhr in der Stadthalle.

Luise liebt Ferdinand, Ferdinand liebt Luise – und doch steht ihre Liebe unter keinem guten Stern. Sie ist die Tochter des Stadtmusikanten Miller, er der

Sohn des Präsidenten von Walter. Ihre Väter sind gegen die unstandesgemäße Beziehung und bereit, sie mit allen Mitteln zu verhindern. Der Präsident will seinen Sohn mit Lady Milford, der Mätresse des Herzogs, verheiraten. Er erhofft sich, so seinen Einfluss am Hof zu erhöhen. Ferdinand lehnt sich gegen seinen Vater auf, er droht sogar damit, die verbrecherische Geschichte von dessen Karriere zu enthüllen, und will mit Luise fliehen. Sie fürchtet die Rache des Präsidenten – und dessen Sekretär Wurm heckt eine perfide Intrige aus. Schon bald sind die jungen Liebenden gefangen in einem Teufelskreis aus Eifersucht und Lügen.

Friedrich Schiller (1759-1805) schrieb Kabale und Liebe mit 25 Jahren auf der Flucht aus dem Machtbereich des württembergischen Herzogs Carl Eugen. Dieser hatte ihn wegen einer unerlaubten Ausreise unter Arrest stellen lassen und ihm ein Schreibverbot auferlegt. Das Stück zählt zu den zentralen Werken des Sturm und Drang und sorgte mit der in ihm propagierten Freiheitsidee und mit seiner Kritik an der absolutistischen Willkürherrschaft für einen Skandal. Heute sind es andere Themen, die den Klassi-

DIE BADISCHE Landesbühne

ker nach wie vor sehenswert machen: die Unfähigkeit der Liebenden zu gegenseitigem Vertrauen und klärender Kommunikation, die ewige Revolte der Jugend gegenüber der Elterngeneration – und die Skrupellosigkeit, mit der politische Intrigen durchgezogen werden.

Mit: Lukas Bendig, Kim Vanessa Földing, Frederik Kienle, Thilo Langer, Hannah Ostermeier, Magdalena Suckow, Luis Volkner, Inszenierung: Joerg Bitterich/ Petra Jenni, Ausstattung: Georg Burger

Die Vorstellung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

14. März, 19.30 Uhr, Tauberbischofsheim, Stadthalle

Kartenvorverkauf:
Schwarz auf Weiss Buchhandel,
Hauptstraße 32, 97941 Tauberbischofsheim

Telefon: 09341 7768, E-Mail: schwarz-aufweiss@tauberbuch.de

Hochhausen

Jahreshauptversammlung Sportverein verschoben

Die Jahreshauptversammlung des Sportvereins Hochhausen wird vom Samstag, 12. März auf den **21. Mai, 19 Uhr** verschoben.

Fastnachter auch in dieser Kampagne ausgebremsst

Ausgerechnet in ihrem Jubiläumsjahr wurden die Hochhäuser Groasmücke ein weiteres Jahr vom Dauer-Stimmungstötter „Corona“ ausgebremsst. Nach ihrer Gründung vor 11 Jahren, feiern die Fastnachter im Jahre '22 nun ihren 11. Geburtstag. Auch wenn weder Prunksitzung noch Umzug stattfinden konnten, blieben die Groasmücke nicht ganz un-

nützig: Zum ersten Mal in der langen Geschichte der Hochhäuser Fastnacht stellten die Groasmücke einen Narrenbaum. Nachdem Prinz Groasmuck IX. (Jan Orlopp) aufgrund abgesagter Veranstaltungen weder als Prinz in Erscheinung treten noch beerdigt werden konnte, wurde seine Regentschaft außerdem um eine weitere Kampagne verlängert.



Bild: Ralf Knüttel

Nasse Wände? Schimmelpilz?

**ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.**

TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Tauberbischofsheim - Buchen - Weikersheim

☎ 09341 - 89 61 333 oder 06281 - 500 99 55

www.isotec-tremel.de

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

**Für Schüler (m/w/d), die auf der Suche nach einem
Praktikum-Platz sind, bieten wir welche in Verkauf
oder Produktion.**

Anmeldung unter: karriere@frankenkrone.de


FRANKENKRONE
MORSCHHEUSER

Breitenflur 3
97953 Königheim
Tel. 09341/8959522

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

☎ **0 93 41 / 84 81 98**

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am
Wasserturm



**Pulverbeschichten, Glanzdrehen, Sandstrahlen,
Hochglanzverdichten, Chemisch Entlacken,
Thermisch Entlacken**

Wir suchen dich (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams

Dein Aufgabengebiet wäre vielseitig und abwechslungsreich.
Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen welches bereits über 20 Jahre im Bereich
Pulverbeschichtung und Sandstrahlen von Großteilen tätig ist.
Ebenfalls die Bearbeitung und Instandsetzung von Felgen.
Vom Entlacken bis hin zum Hochglanzverdichten oder bearbeiten mittels
CNC Drehmaschine.

Über eine Bewerbung würden wir uns freuen

PBS Rainer Faßl GmbH . Bavariastraße 3 . 97232 Giebelstadt
Telefon 09334 - 993270 . Telefax 09334 - 993250
info@pbs-pulverbeschichtung.de . www.pbs-pulverbeschichtung.de

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe
am Freitag,
18. März 2022

**Tauber-
bischofsheim
aktuell**

ist am Dienstag,
8. März 2022, 17 Uhr.